

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 9 (1902)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Wie ich Examen abnehme  
**Autor:** Müller J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524103>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wie ich Examen abnehme.

(Von J. Müller, Bezirkschulrat in Flums, St. Gallen.)

An einer unlängst in Chur abgehaltenen Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft wurden, die Richtigkeit bezüglich Zeitungs-meldungen vorausgesetzt, Stimmen laut, welche Abschaffung der Examina, „dieses Popfes“ und „Verführers von Lehrern und Schülern“ verlangten, also das Kind gleich mit dem Bade ausschütten wollten. Wir geben zu, daß die angefochtene Institution ihre Schattenseiten haben kann.

„Jedermann weiß.“ bemerkt Wiget in seinem instruktiven Werklein über die formalen Stufen, „daß Examenresultate bona oder malafide mit verwerflichen Mitteln erzeugt werden können.“

Was in der Welt, wäre es noch so vortrefflich, ist aber nicht Mißbräuchen ausgesetzt? Indes hat Referent im Laufe seiner 17 Jahre langen Schulpraxis und einer achtjährigen Wirksamkeit als Visitator, während welcher er das gesamte Schulwesen seines Heimatbezirkes ziemlich genau kennen gelernt zu haben glaubt, nie die Erfahrung gemacht, daß die Ergebnisse der Schlußprüfungen im allgemeinen nicht der das ganze Jahr hindurch von Lehrern und Kindern entfalteten Tätigkeit und vollbrachten Arbeit entsprochen hätten. Wer nicht genügend guten Samen in gründlich bearbeitetes, empfängliches Erdreich streut, nicht die Saat im Schweiß des Angesichtes eifrig und rationell hegt und pflegt, nicht rechtzeitig das Unkraut radikal entfernt, der wartete vergeblich auf den Erntesegen, auf den sich der fleißige und streblame Landmann von Herzen freut. Und so verhält es sich auch mit der Geistes-saat der geistigen Arbeit. Wie die Saat, so die Ernte! Wie die Jahresarbeit, so das Prüfungsergebnis! Unseres Erachtens bieten die Schlußprüfungen trotz ihrer möglichen Nachteile mehr oder minder doch ein getreues Bild der Schule, je nach dem sie abgenommen und geleitet werden. Wir stimmen in Bezug auf deren Wert und Nutzen voll und ganz dem Urteile des gewiegten Pädagogen Kellner zu, welcher schreibt:

„Ein wichtiges Mittel, die Schule mit dem Leben und Elternhause in Verbindung zu setzen, sind die öffentlichen Prüfungen. Sie bieten dem Vater oder der Mutter wenigstens einmal im Jahre Gelegenheit, in die Schule hineinzublicken, des Lehrers mühevollen Arbeit mit eigenen Augen wahrzunehmen und zu sehen, von welchen Erfolgen diese Arbeit für die Gesamtheit und ihr eigenes Kind begleitet gewesen ist. Ein tüchtiger Lehrer möchte die öffentliche Prüfung nicht missen. Ihm und den Kindern ist sie ein Tag froher, festlicher Rechenschaft. Sie spornt die Trägen zum Mäße und fördert sogar den regelmäßigen Schulbesuch in dem Maße, als es ihr gelingt, die Eltern für die Schule zu interessieren.“

Die Normen und Vorschriften über die Prüfungen an den st. gall. Schulen sind niedergelegt in den Bestimmungen von Art. 4 lit. c. 30 des Erziehungs-Gesetzes, und in Art. 145, 146, 191, 192 und 193 der Schulordnung. Von wesentlicher Bedeutung für die Examen sind die von

der Titl. Oberbehörde am 11. Januar 1883 und seither gefaßten Schlußnahmen, wonach die Aufgaben für Aufsatz und schriftliches Rechnen an einem besondern Halbtage mit Feder und Tinte zu lösen sind. Erwähnten maßgebenden Erlassen zufolge sind die Prüfungen öffentlich und der Leitung des Ortsschulrates unterstellt. Die Kompetenzen der bezirkschulrätlichen Abgeordneten bestehen in der Befugnis, sich je nach Gutfinden durch nähere Bestimmung des Stoffes an den Prüfungen zu beteiligen und am Schluß in angemessener Ansprache sich über die Ergebnisse derselben öffentlich vernehmen zu lassen, sowie mit ihren Berichten über die von ihnen bei denselben gemachten Wahrnehmungen diejenigen Wünsche und Anträge zu verbinden, welche allfällige Uebelstände zu beseitigen und das Gedeihen der Schule zu fördern geeignet sind. Tatsächlich dürfte das Eingreifen der Bezirkschulräte landauf landab weiter gehen, indem wohl in den meisten Gemeinden des Kantons die gesamte Leitung der Examen ihnen ganz anheim gestellt sein wird, wenigstens im Bezirk Sargans ist es so.

Wie macht sich nun die Sache in Wirklichkeit? Es ist Mitte März geworden. Eines Tages liegt bei unserer Heimkunft eine freundliche Einladung des verehrten Herrn Präsidenten zu einer Sitzung des Kollegiums auf dem Arbeitstisch. Mit der nicht wenig drückenden Sorge, die nun bevorstehende, viel Zeit erfordernde Arbeit im weitläufigen Bezirke neben den alltäglichen Berufsgeschäften bewältigen zu können, wird die Sitzung besucht. Der Herr Präsident verabfolgt an denselben den Mitgliedern das für die Examen und Berichterstattung nötige Material. Jedem einzelnen Visitator wird es frei gestellt, sich über die Zeit der Schlußexamen in seinem Kreise mit den betreffenden Ortsschulräten ins Einvernehmen zu setzen und zu verständigen. Ebenso waltet volle Freiheit für den Einzelnen in der Wahl und Stellung von Aufgaben, selbstverständlich das schriftliche Rechnen ausgenommen. Die Verhältnisse sind bei uns noch zu verschiedenartig, um auch nur in den Hauptfächern im Sinne von Art. 2 des angeführten erziehungsrätlichen Beschlusses ein einheitliches Verfahren, so wünschenswert und interessant es wäre, ratsam erscheinen zu lassen, und so orientiert sich denn jedes Mitglied an Hand der erhaltenen Lehrberichte und seiner Wahrnehmungen bei den Inspektionen über die Anforderungen, welche in den einzelnen Schulen gestellt werden dürfen. Möglichst bald werden darauf die Examentouren angetreten. Heute geht's vielleicht hinunter an die reizenden Gestade des wilden Sees am Fuße der Thurfirten, morgen hinein ins romantische Thal der Tamina mit seiner Fülle großartigster Naturerscheinungen, übermorgen wieder anderswohin. Wir sorgen dafür, daß jeder Schule ein unverkürzter halber Tag

für die schriftlichen Arbeiten zur Verfügung steht. Um die Zeit möglichst zu benutzen und gleich beginnen zu können, werden zunächst einzelnen Klassen sofort die Rechnungen mit einigen ermunternden Worten zur Lösung vorgelegt und dann mit dem Herrn Lehrer die Aufsatzhemata für die andern Kurse festgesetzt. Je nach der Anzahl der Schüler werden 2, 3, 4 verschiedene Aufgaben für den Kurs bestimmt, teils schon behandelte, teils ähnliche, eventuell ganz neue. Es empfiehlt sich, schon durchgenommene Stoffe in dieser oder jener Beziehung einer Modifikation unterwerfen zu lassen. Wir sehen es dabei auf die Prüfung der Selbstständigkeit der Schüler ab, die unbedingt ein erstrebenswertes Ziel ist, welches der Lehrer nie aus dem Auge verlieren darf. In einer Schule wurde beispielsweise im Laufe des Jahres ein Aufsatz an einen Bienenwatter um Vornahme der Honigernte behandelt. Statt das ganz gleiche Thema bearbeiten zu lassen, stellen wir den Schülern die Aufgabe, einen Gärtner zu bitten, sich einzufinden, um bereitgehaltene Bäume zu setzen oder Wildlinge zu veredeln, indem der Vater diese Arbeiten infolge irgend eines unerwartet eingetretenen Hindernisses nicht selbst besorgen könne oder nicht verstehe. Man begegnet mitunter noch Beschreibungen des Hauses, des Gartens, des Wassers u. nach Mustern z. B. in „Mekler“ oder „Fäsch“. Wir verlangen Beschreibungen ganz bestimmter Gegenstände: Unseres Messers, des Elternhauses, des Gartens vor demselben, u. s. w. Solche Arbeiten fördern das Beobachtungs-, Anschauungs-, Vorstellungs- und Denkvermögen viel mehr als die Nachahmung noch so gelungener Musterstücke irgend einer Beispielsammlung. Diese letztere Art von Darstellungen ist am Ende doch vorwiegend ein Produkt des Gedächtnisses. Nur Stoffe aus dem vollen Leben, aus der Wirklichkeit und dem Erfahrungskreise der Schüler herausgegriffen! Ihnen gebührt nach unserm Dafürhalten vor allen andern der Vorzug. Unser Heimatdorf, unser Schulausflug, meine Eisenbahnfahrt, ein Gang in die Alp, der letzte Brand in unserer Ortschaft, unser Jugendfest, die Christbaumfeier unserer Schule, die Aussicht auf Wartenstein, (von der Spleekapelle oder vom Schloß Sargans aus sind z. B. ganz geeignete Themata für Sekundar- und reifere Primarschüler. Eine Fülle von Stoff liefert auch die Lektüre, das Lesebuch, ebenso das vielgestaltige Gebiet der Realien, namentlich Partien derselben, welche viel Interesse bieten und anschaulich und gründlich durchgenommen wurden.

(Schluß folgt.)